



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01003**  
Datum: 19.03.2025  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP/FREIE WÄHLER und Die Linke zur Beschlussvorlage „Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2026-2029“ (VIII/2024/00657), hier: Prävention von Jugenddelinquenz

### Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11-14,16 SGB VIII für den Zeitraum 2026-2029 für die Stadt Halle (Saale)- **mit folgender Änderung:**
  - Für den Maßnahmevorschlag „Unterstützungsangebot für Familien zur Prävention von Jugenddelinquenz“ wird der Bedarf auf + 1,5 VZS (vorher: + 1,0 VZS) festgelegt. Die Seiten 135 und 149 sind entsprechend anzupassen.**
- Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

gez.

Tom Wolter  
Fraktion Volt / MitBürger  
Vorsitzender

Eric Eigendorf  
SPD-Fraktion  
Vorsitzender

Melanie Ranft  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorsitzende

Andreas Silbersack  
Fraktion FDP/FREIE WÄHLER  
Vorsitzender

Katja Müller  
Fraktion Die Linke  
Vorsitzende

### **Begründung:**

Zur Maßnahme „Unterstützungsangebot für Familien zur Prävention von Jugenddelinquenz“ heißt es in der vorliegenden Planung (S. 134) unter anderem:

*„In Anbetracht der bis 2023 signifikant gestiegenen Anzahl von Straftaten Jungtatsverdächtiger in der Stadt Halle (Saale) sind insbesondere im Jahr 2024 mehrere Angebote und Projekte der präventiven Jugendhilfe umgesetzt worden. Die direkte Arbeit mit den Herkunftsfamilien als wesentliche Sozialisationsorte junger Menschen war in keinem der Projekte Schwerpunkt. Frühe Interventionen sind erfolgsversprechend, wenn sie im familiären System ansetzen und dabei die soziokulturellen Hintergründe in der Familie berücksichtigen.“*

Diese frühzeitige, intensive und auf die Stärkung der familiären Handlungsfähigkeit (Empowerment) ausgerichtete Intervention stellt eine der erfolgsversprechendsten Strategien im Umgang mit Jugenddelinquenz dar, da sie frühzeitig und nachhaltig das Abdriften junger Menschen strukturell verhindert. Mit ihrer kultursensiblen Ausrichtung und muttersprachlich ausgebildeten Fachkräften schließt die Maßnahme eine wichtige Angebotslücke. Nachhaltige Präventionserfolge sind deutlich wahrscheinlicher, wenn auch Eltern mit eingeschränkten Deutschkenntnissen angesprochen und migrationsspezifische Belastungsfaktoren berücksichtigt werden. Der große Erfolg der Maßnahme und die überaus positive Resonanz im Jahr 2024, unter anderem auch aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Jugendgerichtshilfe, unterstreichen den Bedarf.

Die Mitte 2024 gestartete innovative Maßnahme hatte einen Umfang von 60 Wochenstunden beziehungsweise 1,5 Vollzeitäquivalenten. Im Zuge der Beschlussfassung über die Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendhilfe<sup>1</sup> für das Jahr 2025 wurde der Umfang auf Vorschlag der Verwaltung auf 40 Wochenstunden beziehungsweise ein Vollzeitäquivalent reduziert. Diese Kürzung soll mit der nun vorliegenden Jugendhilfeplanung auf Dauer gestellt werden. Eine Begründung für diese Kürzung findet sich weder in der damaligen noch in der aktuellen Beschlussvorlage. Die Projektverantwortlichen warnten jedoch vor erheblichen Einschränkungen ihrer Arbeit durch die Kürzung. Nimmt man die oben genannten Rückmeldungen zum Projekt, die Bedarfsanalyse der vorliegenden Planung (vgl. u.a. S. 93f.) und die Einschätzung der Projektverantwortlichen zusammen, so ist davon auszugehen, dass die Kürzung zu einer Bedarfsunterdeckung führen würde.

Wir sind davon überzeugt, dass eine dauerhafte Vermeidung und Bearbeitung von Jugendgewalt nur im Rahmen einer nachhaltigen Präventionsarbeit gelingen kann. Jugendgewalt war schon immer ein wellenförmiges Phänomen. Die im Jahr 2024 erreichte Reduzierung der strafrechtlich relevanten Vorfälle von Jugendgewalt darf daher nicht dazu führen, dass erfolgreiche Maßnahmen nun wieder zurückgefahren werden. Denn die Belastungsfaktoren, die in den letzten Jahren zu einer Welle von Jugendgewaltvorfällen geführt haben, sind nicht verschwunden und in migrantischen Familien noch prävalenter als in anderen Familien. Prävention ist per definitionem nur dann wirksam, wenn sie kontinuierlich an den Auswirkungen dieser Belastungsfaktoren ansetzt und nicht nur auf Zyklen erhöhter Aufmerksamkeit und/oder Problemschwere reagiert. Ziel der Jugendhilfe in Halle sollte es daher sein, die hier beschriebene Maßnahme in ihrem ursprünglichen Umfang zu verstetigen.

---

<sup>1</sup> Beschlussvorlage VIII/2024/00655 „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Sonstige Maßnahmen für den Zeitraum ab 01.01.2025“, verfügbar unter:  
[https://sessionnet.vvw.halle.de/Amtsinfo\\_g/vo0050.asp?\\_kvonr=30210&voselect=21253](https://sessionnet.vvw.halle.de/Amtsinfo_g/vo0050.asp?_kvonr=30210&voselect=21253)